



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.

**Im Gottes Gnaden / Friderich**  
König in Preussen / Marggraff zu Brandenburg/  
des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer  
und Churfürst ꝛ. ꝛ.

**J**eber Getreuer: Es gereicht Uns zum höchsten Mißfallen / wenn Wir aus denen einkommenden so wohl Quartal- als auch Jährlichen Vorspann- Tabellen bemerken müssen / wie die mehreste Beambte solche unangegeben der dierethalb so mannigfaltig erlassenen General und Special Verordnungen / (annoeh sehr unvollkommen und mangelhaft einrichten / so dann viele damit weit über die angelegte Zeit / wenn solche eingesandt werden sollen / zurucke bleiben; Und da Wir dergleichen Mangel und unordnungen allerdings gänzlich abgeholsen wissen wollen;

So befehlen Wir hienit auf das allerernstlichste euch künfftig mehrer Accurateße zu befehligen / und soll derjenige welcher unsihro in denen Tabellen entweder einen unrichtigen Rahmen ansetzt / oder auch ein verkehrtes Datum vom Paß allegiret / davor einen Goldgülden Straffe geben.

Imaleichen soll künfftig kein Vorspann abgefollget werden / ehe und bevor derjenige / so es verlanget Abschrift von seinem Paß gegeben / es seye dann / daß es ein Cammer Paß wäre / als wovon unsihro keine Abschrift braucht eingesandt zu werden / sondern muß der Beamte / der das Vorspann besetlet sich solchen vorzeigen lassen / und das Datum , nebst übrigen zu Anfertigung der Tabelle nötigen Umständen / richtig notiren; und soll derjenige / der dawider handelt / jedswahl in drey Goldgülden Straffe verfallen seyn.

Da auch von denen wenigsten Beambten in denen Tabellen notiret wird / ob das Vorspann zur Hin- und Ruck- Reise ertheilet worden / welches jedoch verschiedentlich / und besonders noch unterm 6ten Julii vorigen Jahrs ausdrücklich befohlen; So wird denen so solches nicht beobachtet / sothane unberantwortliche Nachlässigkeit hienit nachdrücklichst verwiesen / mit dem Befehl solches in Zukunft bey zwey Goldgülden Straffe auf das genaueste zu beobachten und bey jedem Paß zu notiren. Zudem hat man offters angemercket daß in der Tabelle III. Vorspann für Officirer angeßetzt worden / so auf die Tabelle II. gehört / welche Fehler the künfftig bey Straffe von zwey Goldgülden zu verhüten habt.

Endlich hat man auch bey einigen Tabellen höchstmißfälltg wahrangenommen / daß mehrere Pferde auch Wagen verabfolget / als wie der Vorspann- Paß betaget / unter dem Vorspann die Bagage seye zu schwebr / oder die Wege sehr schlecht: wenn aber diesem gleich also / so muß dennoch derjenige / der das Vorspann bekommen die übrige Pferde aus seinem Beutel bezahlen / oder die Ladung auf so viel weniger Pferde und Wagen einrichten / und falls künfftig

tig hierwider gehandelt wird / soll von demjenigen / der zuviel Vorkamm hergegeben / daselbe denen Vorkämmern / und zwar zur Strafe Postumäßig vergütet / auch wie es geschehen Specialiter anhero angezeigt werden.

Im übrigen müssen in Zukunft die Tabellen längstens innerhalb 14. Tagen nach Ablauf eines jeden Quartals bey zwey Goldgulden Strafe ohnschuldahr anhero eingeschickt werden / sonst selbige unausbleiblich durch einen Cangeley - Boten gegen gewöhnliche / oder auch dem Befinden nach gegen höhere Tag - Gelder abgehohlet werden / und derselbe eher nicht abwichen soll / bis daran ihm die Tabellen nebst denen verwürkten Früchten zugesellet worden; Wornach ihr euch also allergehorsamst zu achten / und Wir sind euch übrigens mit Gnaden gewogen: Gegeben Cleve in Unserer Krieges - und Domainen - Cammer den 27. Aprilis 1741.

**An statt und von wegen Allerhöchstgl.  
Seiner Königlichen Majestät.**

v. Hochow. Rappard. Beelhaar. A. H. v. Aussen. Schmis. J. C. Wollmüdt.  
Francke. J. F. Wifman. Durham. Colberg. A. D. v. Raczfeld. B. Rappard.

**Circular**  
**An alle Beamte und**  
**Jurisdictions - Richter**  
**des Vorkamm - Wesens**  
**halber,**

**N. v. Selmow**



**Im Namen Gottes Amen**



...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...

...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...

...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...

*N. 241.*

**Im Namen Gottes Amen**

...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...

...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...  
...in dem Namen Gottes Amen ...

Kg 2973  
40

HS- Abt.

W 18

2 Pi



**S** In Gottes Gnaden / **Friedrich**  
 König in Preussen / Marggraff zu Brandenburg/  
 des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer  
 und Churfürst ꝛ. ꝛ.

Da  
 bemerck  
 saltig en  
 gelafft  
 werden  
 dings g

schiffiget  
 men an  
 Straffe

It  
 es verli  
 wäre /  
 Beam  
 gen zu  
 darwider

Da  
 zur Hi  
 untern  
 bachtet  
 dem V  
 und be  
 Vorsp  
 künftg

En  
 rere B  
 wand  
 so muß  
 tel bej



Uns zum höchsten Mißfallen / wenn Wir  
 Quartal- als auch Jährlichen Vorspann- Tabellen  
 imte solche unangesehen der dieserhalb so manni  
 g-vordnungen / annoch sehr unvollkommen und man  
 zeit über die angelegte Zeit / wenn solche eingesand  
 Wir dergleichen Mängel und Unordnungen aller

vernünftliche euch künftg mehrer Accuratesse zu be  
 o in denen Tabellen entweder einen unrichtigen Maß  
 tum vom Paß allegiret / davor einen Goldgülden

ann abgefolget werden / ehe und bevor derjenige / so  
 gegeben / es seye dann / das es ein Cammer Paß  
 ft braucht eingesand zu werden / sondern muß der  
 solchen vorzeigen lassen / und das Datum, nebst übr  
 Umständen / richtig notiren; und soll derjenige / der  
 solgülden Straffe verfallen seyn.

en in denen Tabellen notiret wird / ob das Vorspann  
 / welches jedoch verschiedentlich / und besonders noch  
 lich befohlen; So wird denen so solches nicht beob  
 achtung hiemit nachdrücklichst verwiesen / mit  
 Goldgülden Straffe auf das genaueste zu beobachten  
 hat man offters angemercket das in der Tabelle III.  
 n / so auf die Tabelle II gehöret / welche Fehler ihr  
 n zu verhüten habt.

Tabellen höchstmißfältig wahrgenommen / das meh  
 wie der Vorspann- Paß betaget / unter dem Vor  
 e Bege sehr schlecht: wenn aber diesem gleich also/  
 ann bekommen die übrige Pferde aus seinem Beu  
 eniger Pferde und Wagen einrichten / und falls künft  
 g